

Kurzfristiger Mietvertrag für möblierte Ferienwohnung

Vermieter: Beat Peterhans & Monika Auf der Maur
Bodenmatte 8
CH-6062 Wilen
cigarette@bluewin.ch
Telefon: +41 79 340 76 38

Mieter: _____

Der Vermieter überlässt dem Mieter zur ordnungsgemässen, mietweisen Benützung sein Ferienhaus in 6390 Engelberg: Vogelsangweg 19

Stockwerk: **OG**

Bestehend aus (Anzahl Zimmer): **5** für total **8** Personen

1. Die Miete beginnt am _____ um 15:00 Uhr
und endet am _____ um 10:00 Uhr

2. Dem Mieter stehen zur Verfügung:
1 Ferienhaus mit:

Im EG:

1 Küche mit Abwaschmaschine, Backofen, Mikrowelle, Nespresso
Kaffeemaschine. Raclette Ofen, Fondue Set
Offenes Wohn- Esszimmer mit Cheminée und grosser Wohnlandschaft
1 WC / Dusche, Haarfön
2 Schlafzimmer mit je 2 Schlafgelegenheiten (Doppelbetten) eines davon mit
einem Vorwand vom Wohnzimmer abgetrennt
2 grosse Balkone, einer mit Esstisch. einer mit Lounge
1 Waschküche mit Waschmaschine / Tumbler, Wäscheständer Bügeleisen
1 grosser Keller

Im OG:

2 Schlafzimmer mit Doppelbetten (1 x 160 x 200 // 1 x 180 x 200)
1 Bad mit WC
1 Galerie mit Liege und Kinderbett
1 Balkon

1 Garage fürs Auto
Mitbenützung Skiraum

3. Sonstiges: Bettwäsche und Frotteewäsche ist vorhanden

4. Mietzins beträgt pro Woche sFr. 3250.— / Endreinigung sFr. 250.—
Total inkl. Nebenkosten und Endreinigung sFr. 3'500.—

Zahlung: **50% Fr. 2'000.— bei Vertragsabschluss**, Restbetrag Fr. 1250.—
spätestens **30 Tage** vor Mietbeginn.

Der Mietzins ist zu überweisen auf folgendes Konto:

Obwaldner Kantonalbank IBAN **CH11 0078 0000 3627 3213 8**

Im Mietzins nicht inbegriffen ist die gesetzliche Kurtaxe, welche Sie beim
Verkehrsbüro Engelberg (Post) zu bezahlen haben.

Das Mitbringen von **Haustieren** ist nur mit Erlaubnis vom Vermieter gestattet

Das **Rauchen** ist im ganzen Haus nicht erlaubt.

5. Der Mieter verpflichtet sich, das Ferienhaus sauber zu halten und im
besenreinen Zustand zu verlassen.

6. Zu den Möbeln und sonstigen Gegenständen ist Sorge zu tragen.
Beschädigungen jeder Art wie fehlendes oder zerbrochenes Küchengeschirr – sei es
für jeglichen selbstverschuldeten Schaden an Fenstern, usw. – ist dem Vermieter zu
melden und angemessen zu entschädigen. Fehlende Inventargegenstände werden
dem Mieter verrechnet. Es dürfen keine Nägel in die Wände eingeschlagen werden.

Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter
möglichst frühzeitig zu melden. Er bleibt aber für den Mietzins haftbar.

Gemäss dem Kehrichtreglement werden die Kehrichtgebühren nach dem
Verursacherprinzip verrechnet. Die dafür benötigten Kehricht-Gebührenmarken
können Sie
beim Verkehrsbüro oder im Supermarkt beziehen.

7. Besondere Vereinbarungen: sFr. -.50 pro Nespresso Kapsel

Der Vermieter: Ort/Datum:

Der Mieter: Ort/Datum: